Bürgerinitiative Pro Landschaftsschutz | Dorfblick 12 | 74937 Spechbach

Verband Region Rhein-Neckar
z. Hd. Herrn Engel
M 1, 4–5
68161 Mannheim

PRO BÜRGERINITIATIVE LANDSCHAFTS SCHUTZ

Dorfblick 12
74937 Spechbach
Tel. 06226 787670
info@pro-landschaftsschutz.de
www.pro-landschaftsschutz.de

17.04.2026

**Öffentliche Fassung – einzelne Detailangaben aus projektbezogenen Fachunterlagen wurden zum Schutz sensibler Artendaten verallgemeinert.**

**Ergänzende Stellungnahme zum Windpark Dreimärker – Fledermausvorkommen und Bewertungsdefizite**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur zweiten Offenlage möchten wir ergänzend auf einen aus unserer Sicht wesentlichen Aspekt hinweisen, der für die fachliche Bewertung des geplanten Windparks Dreimärker von erheblicher Bedeutung ist.

Im Untersuchungsgebiet wurden nachweislich mindestens 14 Fledermausarten festgestellt, darunter auch streng geschützte und in hohen Gefährdungskategorien geführte Arten wie die Mopsfledermaus. Die Nachweise basieren u. a. auf Erhebungen im Rahmen des NABU-Mopsfledermausprojekts (2023) sowie weiteren regionalen Untersuchungen.

Die genannten Vorkommen wurden im bisherigen Verfahren bereits teilweise dokumentiert, ohne dass eine entsprechende fachliche Bewertung erkennbar wäre.

Trotz dieser nachgewiesenen Vorkommen ist den vorliegenden Unterlagen keine belastbare fachliche Einordnung der Bedeutung des Gebiets für Fledermäuse zu entnehmen. Insbesondere fehlt eine Bewertung der Konfliktintensität sowie eine nachvollziehbare Einordnung im Hinblick auf populationsrelevante Aspekte (z. B. Bedeutung als Jagdgebiet, Transferkorridor oder Reproduktionsraum).

Damit bleibt offen, in welchem Umfang artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt sein könnten.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass das Genehmigungsverfahren auf den zugrunde liegenden fachlichen Bewertungen aufbaut. Unklare oder nicht hinreichend bewertete Sachverhalte können im weiteren Verfahren nicht aufgelöst, sondern lediglich fortgeschrieben werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in vergleichbaren Verfahren bei Nachweis streng geschützter Fledermausarten eine vertiefte und konfliktorientierte Bewertung regelmäßig als entscheidungserheblich angesehen wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fachlich nicht nachvollziehbar, dass eine entsprechende Einordnung im vorliegenden Verfahren bislang nicht erkennbar ist.

Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um Prüfung, ob die Bedeutung des Gebiets für Fledermausvorkommen fachlich zutreffend eingeordnet wurde und ob eine Einstufung im Sinne der einschlägigen Bewertungssystematik (z. B. Schwerpunktvorkommen) erforderlich ist.

Wir bitten um Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens sowie um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
Zudem bitten wir um Information über das Ergebnis der fachlichen Prüfung und den weiteren Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Bürgerinitiative Pro Landschaftsschutz

Dr. Karen Groß Dennis Schumm Prof. Dr. Frank Rösl